4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus

Präambel

Aufgrund der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 des Artikel 1 (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBI. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, des § 8 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) vom 06. Juni 1997 (GVBI. I S. 40) in der jeweils geltenden Fassung, der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus vom 26.11.2008 in der Fassung der 3. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung vom 24.11.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Tagung am . .2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus vom 26.11.2008 in der Fassung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) wird wie folgt geändert:

- § 20 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
- "(2) Bei Grundstücken, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden, erfolgt die Bemessung des bereitgestellten Mindestbehältervolumens anhand der Zahl der auf dem Grundstück mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldeten Personen. Pro Person wird ein Behältervolumen von **7,5 l/Woche** zugrunde gelegt."
- § 21 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
- "(2) Die Restabfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 770 I und 1.100 I werden in der Regel *einmal oder* zweimal wöchentlich zu den gleichen Wochentagen entleert. Die Stadt kann im Einzelfall Ausnahmen hiervon zulassen."
- § 29 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Cottbus, . .2011

Frank Szymanski Oberbürgermeister der Stadt Cottbus